

72/MT-BR/2025

MITTEILUNG

an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission gemäß **Art. 23f Abs. 4 B-VG** des EU-Ausschusses des Bundesrates vom 21. Oktober 2025

COM(2025) 280 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Europäische Wasserresilienzstrategie

Wasser ist ein entscheidender und lebenswichtiger Rohstoff; unerlässlich nicht nur für das Leben und die Gesundheit der Menschen, sondern auch von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft, die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Ressource Wasser muss strikt bewahrt, geschützt und nachhaltig genützt werden. Wasser ist jedoch zunehmenden Gefährdungen ausgesetzt. Die Wasserunsicherheit in Europa ist ein wachsendes Problem, gekennzeichnet durch zunehmende Knappheit, sowie durch Risiken von Übernutzung und höherer Belastung der Gewässer durch Schadstoffe. In diesem Sinne begrüßen die Bundesrätinnen und Bundesräte die Entscheidung der Kommission, das Thema „Wasserresilienz“ in eine eigene europäische Strategie aufzunehmen und Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen zu stärken und besser auf die aktuellen wasserbezogenen Herausforderungen in Europa zu reagieren.

Die „Europäische Wasserresilienzstrategie“ zielt darauf ab, den Wasserkreislauf wiederherzustellen und besser zu schützen, einen sauberen und leistbaren Zugang zu Wasser für alle zu gewährleisten sowie eine wassersmart, kreislauforientierte Wirtschaft zu stärken. Die Bundesrätinnen und Bundesräte begrüßen die Ziele der Strategie, weisen jedoch darauf hin, dass das bestehende Wasserregelwerk in der EU bereits eine solide Grundlage darstellt, welche nur durch unbedingt erforderliche, gezielte und nicht überschießende Anpassungen weiterentwickelt werden sollte. In diesem Zusammenhang muss auch der bürokratische Aufwand für die Mitgliedstaaten

stets so gering wie möglich gehalten werden. Im Bereich der Wasserwirtschaft sollen vor Überlegungen über zusätzliche EU-Rechtsakte die bestehenden dahingehend evaluiert werden, ob Kosten und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen und wie die Vorgaben für Mitgliedstaaten und Unternehmen erfüllbar sind.

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen in Europa sollen auf der Strategie aufbauende Maßnahmen als Basis für regional angepasste und flexible Lösungen für die verschiedene Nutzungen ausgearbeitet und europäische Zielvorgaben- wie beispielsweise die in der Strategie vorgesehene Steigerung der Wassereffizienz bis 2030 um mindestens 10%- bereits umgesetzte Effizienzsteigerungsmaßnahmen und regionale Besonderheiten der Wasserwirtschaft in den jeweiligen Mitgliedstaaten berücksichtigen. Regionalen Lösungen sollte grundsätzlich Vorzug gegenüber EU-weiten Vorgaben eingeräumt werden. Die Umsetzung der Strategie muss zudem eine breite horizontale Einbindung aller betroffenen Sektoren sicherstellen. Die österreichischen Bundesrätinnen und Bundesräte befürworten den österreichischen Ansatz in Bezug auf die Nutzung von Trinkwasser: im Falle von Nutzungskonflikten ist der Trinkwasserversorgung Vorrang vor allen anderen Nutzungen einzuräumen. Es ist essentiell, dass auch diese Frage in nationaler Kompetenz liegt.

Die Bundesrätinnen und Bundesräte untermauern, dass im Bereich der Trinkwasserversorgung das Prinzip der Subsidiarität strikt respektiert und die volle Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten bei nationalen Wasserressourcen gewahrt, sowie jegliche Privatisierungstendenzen im Wassersektor unterbunden werden müssen. Regelungen, welche die staatliche Souveränität in der Trinkwasserversorgung einschränken könnten, werden entschieden abgelehnt. In diesem Sinne sind auch die gewährten Ausnahmeregelungen für Wasser im Rahmen der EU-Konzessionsrichtlinie (Richtlinie 2014/23/EU) künftig beizubehalten. Die Bundesrätinnen und Bundesräte unterstützen und teilen die im aktuellen Programm der österreichischen Bundesregierung für 2025-2029 festgeschriebene Zielsetzung, sich entschieden gegen Regelungen einzusetzen, welche die volle staatliche Souveränität in

der Trinkwasserversorgung auf nationaler und europäischer Ebene einschränken könnten.

Durch den Klimawandel wird der Bewässerungsbedarf in Zukunft deutlich steigen, insbesondere in Regionen, in denen es keine ausreichenden natürlichen Wasservorkommen gibt. Im Gegensatz zur Notwendigkeit des Ausbaus überregionaler Versorgungsnetze aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Wasser weisen die Bundesrätinnen und Bundesräte darauf hin, dass im Falle von europäischen Initiativen für den transeuropäischen Transport von Wasser von wasserreicheren zu wasserärmeren Mitgliedstaaten die nationale Entscheidungsbefugnis, ob und wie Wasserressourcen zur Verfügung gestellt werden, weiterhin strikt sichergestellt sein muss.